

Öffentliche Ausschreibung Schillerstraße 1, Regis-Breitungen

Grundstück steht zum Verkauf

Die Stadt Regis-Breitungen schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das Flurstück

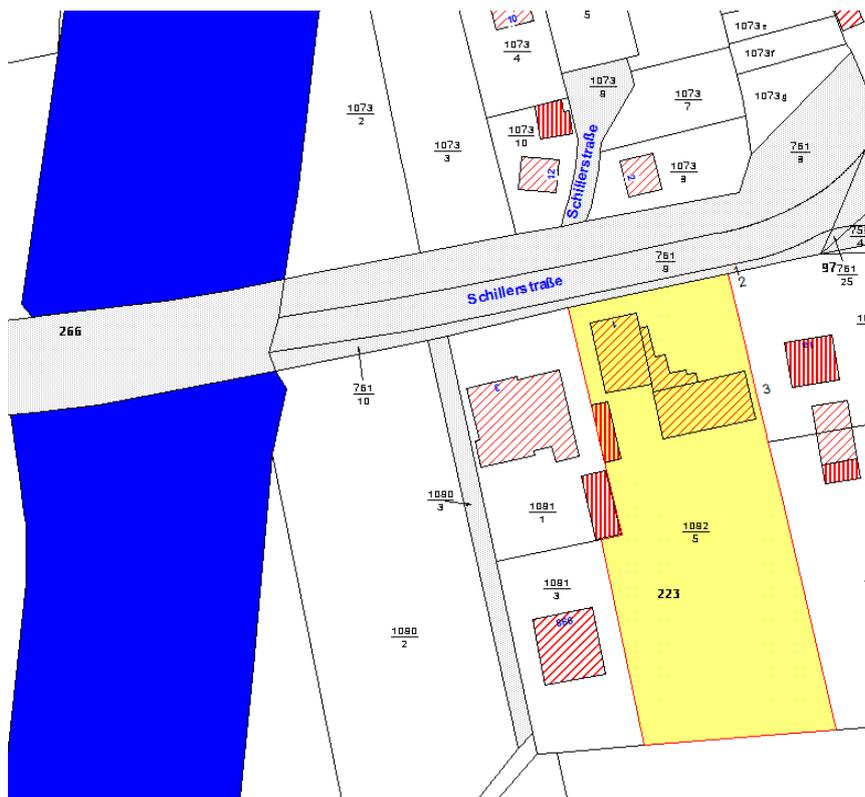
1092/5 der Gemarkung Regis (Flur), Schillerstr.1, 04565 Regis-Breitungen,
unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus.

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO): 160.000,00 Euro

Objektbeschreibung

Lage, Größe:

Das zu veräußernde Grundstück liegt in 04565 Regis-Breitungen, Schillerstraße 1, und trägt die Flurstücksbezeichnung 1092/5 Gemarkung Regis (Flur). Das Flurstück hat eine Größe von 4.572 qm. Diese teilen sich in 1.460 m² Bauland und 3.112 m² Gartenland auf.



Lasten und Rechte:	lastenfrei
Bebauung:	Das Grundstück ist mit einer ehemaligen Kindertagesstätte und Nebenbauten (Schuppen, kleinem Pool und einer Unterstellmöglichkeit) bebaut.
Baujahr:	Altbau: ca. 1925 Anbau: 1968
Gebäudeart:	Altbau: zweigeschossig mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und Vollunterkellerung

	Anbau: eingeschossig mit Flachdach, nicht unterkellert
Gesamtzustand:	solides Bauwerk; gewisser Instandhaltungsstau; Nässeschäden im KG Altbau auf Grund Baualter; Rissbildung im Mauerwerk Anbau sichtbar
Erschließung:	Anschlüsse für Energie, Wasser, Abwasser, Erdgas liegen vor.
Denkmalschutz:	nein

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Wertgutachten

Zum Ausschreibungsobjekt liegt ein Wertgutachten vor. Dieses kann in der Stadtverwaltung Regis-Breitingen, Liegenschaften, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

3. Besuchsberechtigungen

Das Betreten des Ausschreibungsobjektes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Regis-Breitingen oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Auskünfte zu Leitungsbestandsplänen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1. Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadtverwaltung Regis-Breitingen
Liegenschaften
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitingen

bis 12.07.2021 einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung "Ausschreibung Flurstück 1092/5 Gemarkung Regis (Flur)" und dem vollständigen Absender eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufanträge auf das Flurstück 1092/5 Gemarkung Regis (Flur) einschließlich Bebauung abgegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Verkehrswert entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Regis-Breitingen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

5. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Regis-Breitungen
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitungen

Sachbearbeiterin Liegenschaften
Frau Petschke
Tel.: 034343/71816
Fax: 034343/71830
E-Mail.: fraupetschke@stadt-regis-breitungen.de